

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 24 (1910)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Eine Wappenscheibe der Schnorf zu Baden von 1551 und die Geschlechter Schnorf von Baden und vom Zürichsee

**Autor:** Hegi, Friedrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746480>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine Wappenscheibe der Schnorf zu Baden von 1551 und die Geschlechter Schnorf von Baden und vom Zürichsee.

Von Dr. Friedrich Hegi.

(Hiezu Tafel XIV).

Im Jahrgange 1907 unserer Zeitschrift leisteten wir den Nachweis der Herkunft einer der führenden Familien der Bäderstadt an der Limmat, der Bodmer, aus Zürich. Nunmehr hat uns das liebenswürdige Entgegenkommen unseres neuen Vereinsmitgliedes, Herrn Rudolf Schnorfs in Uetikon, in den Fall gesetzt, den Lesern eine flotte Erinnerung an dasjenige Geschlecht zu Baden vor Augen zu führen, das die politische Tätigkeit der Bodmer als Erbe im 17. Jahrhundert eigentlich übernommen hat: der Schnorf bezw. v. Schnorf zu Baden.

Dieses Geschlecht hat sich ebenfalls aus dem zürcherischen Gebiete, zwar nicht direkt aus der Stadt Zürich, sondern von den Gestaden des lieblichen Zürichsees hinweg, wenig später als die ersten Bodmer, zu den warmen Quellen an der Limmat verzogen. Die „Seebuben“ stehen nicht umsonst im Rufe besonderer selbstbewusster Eigenart; diese hat sich durch jahrhundertelange Sesshaftigkeit an den fruchtbaren, für Bodenbewirtschaftung, Schiffahrt und Fischerei geeigneten Zürichseeufem herausbilden können; auch die Schnorf lassen sich, wie die meisten Geschlechter „am See“, sehr weit zurückverfolgen<sup>1</sup>. Von den „Nachkommen des Stammvaters Jörg Schnorf, geboren ca. 1560, und des Stammvaters Heinrich Schnorf, geboren 1593“, hat im Frühjahr 1906 der nunmehr verstorbene Herr Rudolf Schnorf, Zivilstandsbeamter in Uetikon, bereits ein in mühevoller Arbeit gewonnenes Verzeichnis veröffentlicht<sup>2</sup>. Unser oben genanntes Mitglied hat sich seitdem der weiteren Erforschung seiner Familiengeschichte eingehend angenommen und unter anderm im Juni 1909 einen die Übersicht erleichternden wirklichen Stammbaum des Heinrich Schnorf, geb. 1593 und verheiratet mit Maria Steiger, vervielfältigen lassen. Ihm verdanken wir auch die Überlassung des gesammelten Materials für unsere folgende Darstellung. Die Familie erfreut sich heute der besten Blüte und hat sich auch in Herrliberg, Richterswil, Zürich und Hamburg verbürgert.

Die älteste bisher zu Tage geförderte Nachricht vom Vorkommen der Schnorf datiert aus dem Jahre 1346, in welchem Ulrich Snorf von der Hube „Egtzine“ in Meilen der Propstei in Zürich Zins zahlt<sup>3</sup>; es ist die Gegend von Feldmeilen, oder noch präziser von Bünishofen, einem Weiler am See, wo-

---

<sup>1</sup> Seit längerer Zeit arbeitet Herr Joh. Frick in Herrliberg an einer umfassenden Untersuchung über die ersten Generationen aller noch existierenden Familien der zürcher. Landschaft; die Studie, die manche neue Namendeutungen begründen kann, wird für Viele überraschende Beweise für das hohe Alter sehr vieler zürcherischer Landfamilien bringen, denen gegenüber dieses und jenes sich altschweizerisch vorkommende städtische Geschlecht den Kürzern ziehen muss.

<sup>2</sup> Küsnacht, Buchdruckerei A.-G. vormals E. Gull, 1907 (als Manuskript gedruckt).

<sup>3</sup> Stadtbibliothek Zürich, C 10 a (Statutenbücher der Propstei); gefl. Hinweis von Herrn J. Frick, Herrliberg.

selbst die ritterlichen Meyer von Bünishofen eine Burg bewohnt haben. Bestimmt zu Bünishofen — ein Rudolf 1403 in Degenow-Meilen — wird 1413 Joh. Snorf erwähnt; die Familie blieb daselbst sesshaft bis ins 16. Jahrhundert und figuriert in den Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts bereits als sehr vermöglich, unter der Rubrik Feldmeilen, wozu Bünishofen gehört; 1467 waren es vier Familien, von denen alle späteren Linien abstammen; im „alten Zürichkrieg“ stellte sie einen Schützenhauptmann, Hans Schnorf von Meilen, mit Uli und Hans Schnorf; letzterer ist wohl identisch mit dem 1443 an der Letzi in Hirzel gefallenen Hans Schnorf von Bünishofen. Heinimennli beteiligte sich unter dem Panner der Stadt Zürich am Zuge gen Hochburgund (1513), sowie an der Schlacht bei Marignano zusammen mit Ritz und Heini, die, alle von Meilen, unter Bürgermeister Röist im letzten Zug ausrückten. Nach einer Urkunde aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts hat Rüdi Schnorf dem Heini Meyer von Bünishofen den „Stock“ mit dem Keller darunter verkauft<sup>1</sup>; man möchte dabei an den Burgstall der ritterlichen Meyer von Bünishofen denken; doch scheint die nähere Ortsbestimmung gegen eine derartige Identifizierung zu sprechen. Erst um 1600 hat sich das Geschlecht, das bereits 1403 im Gseck-Uetikon Reben erwarb, nach Uetikon verzweigt, woselbst der Vater unseres Mitglieds in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die bekannte chemische noch existierende Fabrik zur jetzigen Ausdehnung emporbrachte.

Die bessern Lebensbedingungen in der zürcherischen Hauptstadt, die durch die Jahrhunderte eine Fülle tatkräftiger Elemente vom „See“ her in die „Stadt“ zogen und die die Lücken in der stadtzürcherischen Bürgerschaft in willkommenster Weise ergänzen machten, haben auch vom Jahre 1401 an, als Hans Snorf mit 12 Küssnachtern zu Zürich Bürger wurde, eine Reihe von Mitgliedern der Familie Schnorf zum Einzug in Zürichs Mauern veranlasst. Leu gibt in seinem Lexikon, XVI. Teil, Seite 420, einige Angaben über die politisch-militärische und verwaltende Betätigung der stadtzürcherischen Branchen, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts bereits wieder ausgestorben sind. Bis jetzt fand sich nur **eine** Wappendarstellung dieser stadtzürcherischen Linien: im Siegel des Obervogtes Felix Schnorf zu Wipkingen, gestorben 1587, das als Papiersiegel im zürcherischen Geschlechterbuche Dürsteler erhalten ist; die Schildfigur stellt einen schreitenden Löwen dar. Es sind in derselben Quelle, ferner in Wappenbüchern des Stadtarchivs und Landesmuseums, noch eine Reihe weiterer ähnlicher Wappen, die jedenfalls auch zürcherischen Gliedern angehörten, sowie das einfache und quadrierte Wappen der Schnorf resp. von Schnorf zu Baden abgebildet. Die Liebenswürdigkeit unseres Herrn Rud. Schnorf wird uns die Publikation dieser Wappen in Farben mit einem erklärenden Texte, sowie die Wiedergabe der Kopie einer Ofenkachel vom Jahre 1697 ermöglichen. Im Lochhause zu Erlenbach befand sich nach den Wappenbüchern eine Wappenscheibe Schnorf, die in gelbem Feld vier schwarze Ringe oder umgekehrt zeigte.

---

<sup>1</sup> Formelbuch im St.-A. Zürich, 1492—1504, B III. 16; dieser Rudi, 1467 mit seinen Brüdern Heini und Hensli in den Steuerbüchern, ist 1487 Untervogt.

Die Abzweigung nach der Bäderstadt ist durch eine wehrhafte Kriegsgurgel erfolgt, den Kleinhans Schnorf, der wie Wilhelm Frölich und viele andere waffenfreudige, durch die Reisläuferverbote der zürcherischen Regierung sich beengt fühlende Elemente aus seiner Heimat recht eigentlich verdrängt worden ist. Leider hat sich diese Persönlichkeit noch nicht genau in die Geschlechterreihe der Schnorf zu Meilen und Umgegend einreihen lassen; dass dieser Schnorf aber von Meilen her stammt, ist sicher bezeugt<sup>1</sup>. Noch 1539 ist Kleinhans Schnorf zu Baden Eigentümer von Reben in der Brüch (einem Rebhügel nordwestlich des Dorfes Meilen). Wo ein Kleinhans muss auch ein Grosshans gewesen sein; ein solcher, wohnhaft in der Haab-Meilen, hat denn auch wirklich gelebt, von 1515 an urkundlich genannt; ob Gross- und Kleinhans Brüder waren, was sehr wohl möglich wäre, oder wie sie zueinander standen, kann noch nicht entschieden werden.

Unser Kleinhans Schnorf hatte sich 1522 wegen eines Schlaghandels im Gesellenhause zu Meilen zu verantworten<sup>2</sup> und 1524 hat er mit einem Schuldspan wegen eines Streuriets zu tun<sup>3</sup>. Weit charakteristischer für ihn ist der Inhalt eines Schelthandels zwischen dem Pfarrer Poley zu Meilen und ihm, der von dem Gerichte zu Meilen 1531 zu Protokoll genommen wurde: Der Prädikant klagt gegen Kleinhans Schnorf „von wegen, das er soll gerett hann, er syg ein offen eebrecher, und sölichs söll er grett hann zû Winterthur uff der mess oder jarmerkt ald uff dem weg, oder zû Baden . . . “. <sup>4</sup> Mochte das von Schnorf verbreitete Gerücht seine Richtigkeit haben oder nicht, Tatsache ist, dass unser Held vor seiner eigenen Türe in erster Linie hätte kehren sollen. Aus der in Beilage I abgedruckten Supplikation Schnorfs aus Baden vom 21. Juni 1532 geht nämlich deutlich genug hervor, dass er sich selbst eines Ehebruchs schuldig gemacht hat. Wir wollen mit ihm über diesen Fehltritt, der augenscheinlich seinem ungebundenen, urwüchsigen Wesen zuzuschreiben ist, nicht rechten; uns interessiert nur die Darlegung seines Verhältnisses zu Zürich, dass er nämlich in allen seinen Geschäften zu Zürich, zu Meilen und anderen Orten als ein Ausländischer geachtet und gehalten werde. Woher diese Behandlung herrührte und wie Schnorf nach Baden gelangte, darf man aus der vom 25. September 1537 datierten, in der 2. Beilage abgedruckten 2. Supplikation schliessen: Er hat als Söldnerführer die Reisläuferverbote der Zürcher Regierung übertreten, mehr denn einmal. Mit der Anklage, gegen die sich Schnorf in beweglichen Heimwehtönen wendet, steht eine Verhörnotiz in Verbindung: „Felix Aman von Kloten ist uß Baderpiet, da er dann dient und gewerchet, zû reiß zogen, im auch zû Zug das erst gellt von Kleinhans Schnorffen von Baden, nämlich ein

---

<sup>1</sup> Während Leu im Lexikon, I. c., nur sagt, es hätte sich einer vom Schnorffengeschlecht aus dem Zürcher Gebiet 1525 in Baden niedergelassen, steht in den zugehörigen Vorarbeiten (St.-A. Zürich, Mscr. L 121, n<sup>o</sup> 32), das Geschlecht stamme von Meilen, „wo annoch der sogenannte Schnorffenberg; auch sollen aldorten alte rudera von einem Schloss zu sehen seyn“. Holzhalt, Supplement zu Leu, V, Seite 419, spricht von Meilen.

<sup>2</sup> St.-A. Zürich, A 134. 1 (mit Beilage), 1522 VIII. 6.

<sup>3</sup> l. c., 1524 VI. 20.

<sup>4</sup> l. c., 1531 II. 6.

kronen geben, und von demselben Schnorffen im namen Jakobens Fuchsbergers angenommen worden, eins manotz umb 5 guldin“.<sup>1</sup> Schnorf stellt sich uns am Schlusse seines vergeblich gebliebenen Bittschreibens als Badener Hotelier, Wirt zum Bären vor, mit einem Metier, das wie in Zürich und anderwärts so auch in Baden eine Reihe Geschlechter zu Reichtum und damit zu führenden politischen Stellungen gebracht hat.

Schon bald im Beginn des 17. Jahrhunderts (1615) bekleidete ein Schnorf die Schultheissenwürde; durch dasselbe Saeculum hindurch hob sich das Ansehen des Geschlechts in politischer und literarischer Hinsicht; es bildete für die katholischen Orte die Brücke zum Kaiser, zur habsburgischen Monarchie, stand und brach schliesslich im Zwölferkrieg (1712) mit der katholischen Vorherrschaft zusammen, mochte es in der Folgezeit auch noch durch höfische und kirchliche Dienste einigen äusseren Glanz sich bewahren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheint es mit dem Pfarrherrn Sebastian Heinrich ausgestorben zu sein.

Für diese späteren Persönlichkeiten, für die Nobilitierung 1634 und deren Bestätigung und Vermehrung von 1681 verweisen wir vorläufig, bis wir das auf der erwähnten Ofenkachel quadrierte volle Wappen reproduzieren, auf Leus Lexikon, Holzhalbs Supplemente und Frickers Geschichte von Baden.

Kehren wir zum Stammvater, zu Kleinhans Schnorf zurück und gehen wir zum Schlusse über auf die bildliche Erinnerung an ihn oder seinen Sohn Hans, die wir dank der Opferwilligkeit unseres neuen Mitgliedes, Herrn Rudolf Schnorfs, in prächtig gelungener Wiedergabe auf Tafel XIV vorführen können.

Fast möchte man sagen, noch mehr als Menschen oder Bücher haben die Glasscheiben ihre Schicksale. Nach gefl. Mitteilungen unseres schweizerischen Ministers in London, Herrn Carlin, hat nämlich vor Jahren Herr Wilhelm Itzinger in Berlin die Scheibe in Wien erworben; dessen Sammlung wurde am 21. April 1903 versteigert; das Glasgemälde figurirte unter No. 108 des Auktionskataloges<sup>2</sup>, war auf Tafel IX illustriert, aber ganz klein und war folgendermassen beschrieben:

„108). Schweizer Glasscheibe in Bleifassung, darstellend einen Bürger in voller Rüstung auf blauem Damasthintergrund, rechts eine Frau mit Kelch in der Rechten. Am Sockel oben eine Genre-Darstellung“. (Nackte Frau in einem Fischkorb, in den links Männer hineinkriechen, die beim Ausgange, rechts, von anderen Männern mit Knüppeln erwartet werden). „Hans Schnorf (rechts unleserlich) 1551“.

Die Scheibe wurde von Herrn Minister Carlin erworben und im Mai dieses Jahres 1910 an Herrn Rudolf Schnorf weiter verkauft; sie ist damit erfreulicherweise wieder in die Hände des Geschlechtes gelangt, dem ihr einstiger Besteller und Eigentümer entspross. Denn wir halten auf Grund des Wappenbildes für sicher, dass wirklich mit dem in der Inschrift genannten Hans Schnorf entweder

---

<sup>1</sup> St.-A. Zürich, A 166. 2 (Reislaufen).

<sup>2</sup> Der Katalog trägt die No. 1339 des Hauses Rudolph Lepke in Berlin S. W., Kochstrasse 28/29: Antiquitäten und Gemälde aus der Sammlung Wilhelm Itzinger-Berlin.

unser Kleinhans Schnorf oder dessen Sohn Hans identisch ist<sup>1</sup>. Betonen müssen wir allerdings, dass einige Teile ergänzt sind, einmal das Stück in der Notverbleiung auf der Fischreue, sodann das Wappen und das Stück der anschliessenden Cartouche, das die Worte „zù Baden“ und die Zahlen „51“ enthält und bis zur Verbleiung reicht; das Wappen war vor der Restaurierung noch zur Hälfte vorhanden gewesen mit derselben Schildfigur, ebenso die Zahl „51“, aber an Stelle „zù Baden“ war auf einem alten Flickstück anscheinend zu lesen „Honra“. Herr Carlin hatte sich zur Erklärung dieser Ortsbezeichnung an das Staatsarchiv Zürich gewandt, indem er vermutete, dass darunter Honrain-Hohenrain bei Wollishofen zu verstehen sei. An letzterem Orte haben aber zur bewussten Zeit keine Schnorf gelebt; man vermutete vielmehr einen, vielleicht abgegangenen Ortsnamen bei Feldmeilen; tatsächlich existiert wenigstens dort noch ein „Rain“, woselbst der oben genannte Grosshans Schnorf begütert war. Indessen stammte vielleicht dieses Flickstück mit den Buchstaben „Honra“ überhaupt von einer ganz andern Scheibe.

Die Scheibe ist 30 cm hoch und 20 cm breit, der Fuss der mittleren Säule grün, deren bauchiges Mittelstück braunrot, das Kapital grün, die Voluten hier wie bei der Halbsäule braunrot, während der Rest der letztern grün gehalten ist. Das rechte Bein des Gerüsteten zeigt rote, das linke gelbe Farbe; die Frau trägt ein rotes Kleid mit gelber Tasche und Band. Das Oberstück (Zwickel) ist grau und gelb gehalten, die Inschriftencartouche silbergelb.

Die Farben wirken kräftig; die zwei im besten Alter stehenden Hauptfiguren, die an sich konventionelle Haltungen einnehmen, wie sie mit Vorliebe auf Bauernscheiben zu treffen sind, verraten eine liebevoll ins Detail gehende professionelle Hand; diese zeigt ihre Kunst vor allem in den Zwickelminiaturen. Man möchte angesichts der oben geschilderten kriegerischen Ader des Stammvaters Kleinhans Schnorf versucht sein, in dem Gerüsteten gerade ihn selbst mit individuellen Zügen zu sehen und in der Frau dessen Gattin, die der dürstenden Kriegsgurgel als Wirtin zum Bären in Baden den Becher reicht; oder dann ist es bereits sein Sohn Hans, gleichfalls Wirt zum Bären. Ob der Mummen-schanz im Oberstück irgendwelche Beziehung zu den Hauptfiguren hat, muss dahingestellt bleiben. Das Schildbild zeigt einen halben Steinbock, eine Figur, die neben dem Gemsrumpf allein oder im quadrierten Schilde der Schnorf zu Baden vorkommt, in Siegelabdrücken des Landesmuseums wie in den schon obengenannten Wappenbüchern wie auch laut gefl. Mitteilung des Herrn Majors G. v. Vivis in dem von diesem in unserer Zeitschrift 1900 S. 151 besprochenen und jetzt in der Stadtbibliothek Luzern befindlichen Wappenbuche. Wir werden bei der Veröffentlichung der von Herrn R. Schnorf der Gesellschaft zur Verfügung gestellten farbigen Wappentafel näher auf diese Wappenvarianten zu sprechen kommen.

---

<sup>1</sup> Merkwürdig ist nur, dass sich anscheinend keine Reste und auch kein Platz fand für die doch zu erwartende Bezeichnung dieser Schnorf als Ratsherren; vgl. Fricker, Baden, S. 658 Note 1.

**Beilage I. — Kleinhans Schnorf zu Baden ersucht den Zürcher Rat, ihn entsprechend seiner bisherigen Behandlung als Fremden wegen eines Vergehens nicht zu bestrafen.**

Baden, den 21. Juni 1532.

Den strengen, edlen, vesten, fürsichtigen, ersamen und wisen burgermeister und rhadt der statt Zürich, minen insunder günstigen und gnedigen herren zů handen.

Strengen, edlen, vesten, fürsichtigen, ersamen und wisen, insunderß günstigen und gnedigen herren! Es ist kurtz verschiner tagen an mich gelangtt, daß ich gegen üch, minen gnedigen herren, solle geleidet sin von wegen eineß ebruchß, ouch üch deß sinß und willenß sin und den büsen müsse nach der gesetzten ordnung und ansehen üwer statt recht, welches bin mir zescher sin geachtet wirdt, diewil ich den weder in üwer statt noch gericht nit begangen; den solte ich in disem handel üwer statt recht müssen geben, wurd ich geursachett, mich zeklagen, den ich in allem dem, so ich in Zürich, ze Meilen, anderen orten handel, eß sig in gericht, recht, stüren und brüchen, alß ein ußlendiger geacht und gehalten wird, und diewil kein bürgerlich friheit und recht, so ich under üch ze handeln hab, mit mir nit gebrucht wird, sunder in alleweg alß mit einem anderen frömbden und ußlendigen, bin ich der hoffnung und züversicht, uwer statt satzung solle mich harin ouch nit begriffen und ich deren underworfen sin solle, und bit dorumb üch, mine herren, wellind den handel baß betrachten, damit ich sollichß überheppt werde, wil ich mich zů üch gantzlich versehen und allweg alß ein getrüwer der statt Zürich finden lassen, deß ir keinen zwifel tragen sollend, ouch diß min schreiben im besten uffnemen und, wo möglich ist, mir daruff ze antworten, weiß ich mich harin halten solle. Hiemit sind gott bevolhen!

Ußgon Baden uff fritag vor Johanniß anno etc. XVc xxxij.

Uwer wißheit undertheniger

Kleinhans Schnorff.

(St.-A. Zürich A 369. 1, Akten fremde Personen; Orig.-Pap., eigene Hand Schnorfs, Siegelspuren).

**Beilage II. — Kleinhans Schnorf, Wirt zum Bären in Baden, bittet den Zürcher Rat um Begnadigung wegen Werbungen für Frankreich, und um Wiederöffnung von Stadt und Land Zürich. — Baden, den 25. September 1537.**

Den edlen, gestrenngen, vesten, fromen, fürsichtigen, ersamen unnd wysenn burgermeister und rhatt der statt Zürich, minen innsundern gnedigen, lieben herrn.

Edlen, gestrenngen, vestenn, fromen fürsichtigen, ersamen und wysen, innsunders gnedigen, lieben herren! Ü. g. syent zů allerzit min gantz unnderthenig, schuldig, willig, diennst bereit zůvoran! Innsunders gnedigen, günstigen, liebenn herren! Ich wurden bericht, wie ich gegen ü. g. versagt unnd inn schweere ungnad komen, deßwegen das ich inn nechstverrucktem frantzösischem zug ü. g. ire knecht und unnderthannen uffgwiglot, bestellt, angenommen und hinweg gfürt sölle haben. Daran aber mir zů kurtz gvalt unnd ungütlichen beschicht, dann alle knecht, so under Jacoben Fuchsberger hynyn gezogen, durch den vendrych und schriber bestellt und angnomen sind worden, und ich allein bemelts houptmans Jacob Fuchsbergers statthalter etlich kurtze zit gwässen bin. Und so nun aber ich gegen ü. g. vil grösser dann aber mit der warheit erfunden wurde, verunglimpfet und verschwetzt sin möchte, das aber mitler zit mir zů grossem schaden und nachteil diennen unnd reichen wurde, und mir aber daran zů vil und ungütlichen bescheche, deßhalb ich ü. g. zum underthenigosten und höchsten piten, ob ich inn diserm handel zůvil und wider ü. g. gethann hete, si welle mir söllichs gnedigklichen und günstlichen verziehen und vergeben und mir inn statt und land miltiklichen widerumb offnen, uffthün und darinn zewandlen erlouben unnd vergünstigen, damit ich mich dero behelfenn und geniessen könne. Bin ich erpütig, niemer mer wider ir gnad zethün, sunder also gepürlichen unnd zimlichen gegen iren und iren unnderthanen zehallten unnd zetragen, das si daran ersettiget und dess güt benügen haben sol. Das statt mir umb üch allezit unnderthenigklichen zů verdienen. Mich hiemit zů iren g. diennsten alls der schuldig, willig erpietende.

Datum zinstag nach Mathei apostoli anno etc. xxxvij.

Ü. g. allezit undertheniger dienner

Kleinhans Schnorppf, wirt  
zum Bären zů Baden inn Ergöw.

(St.-A. Zür. l. c., Orig.-Pap., Kanzleischrift; Dorsualnotiz: „Man laß es eyn geschriff sin“).